

**Beitrags- und Finanzierungsordnung
des Fördervereins des Löschzuges Bad Fredeburg e.V.
vom 13.04.2018**

Die Mitgliederversammlung hat aufgrund von § 5 Abs. 2 der Satzung folgende Beitrags- und Finanzierungsordnung beschlossen.

§ 1 Aufbringung der Mittel

Die zur Durchführung der Aufgaben des Vereins benötigten Geldmittel werden durch Beiträge und Spenden der Mitglieder oder Spenden und Zuschüsse Dritter aufgebracht.

§ 2 Spenden

Spenden werden als solche verbucht und dem Spender wird zeitnah durch den Kassierer eine Spendenbescheinigung (Bestätigung einer Geldzuwendung im Sinne des § 10 b EStG) ausgestellt. Diese ist mit Betrag, Datum der Zuwendung, Unterschrift des Kassierers und Siegel zu versehen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für Mitglieder der Einsatzabteilung, der Unterstützungs- und der Ehrenabteilung 20,00 Euro im Jahr.
2. Die Beiträge der Fördermitglieder betragen 12,00 Euro im Jahr; dies gilt nicht für Eintritte vor dem Beschluss dieser Beitrags- und Finanzierungsordnung.
3. Ansonsten ergeben sich höhere Beiträge nach den Abs. 1 und 2 aus den jeweils von den Mitgliedern abgegebenen Erklärungen.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht freigestellt.
5. Beiträge werden im Lastschriftverfahren in der ersten Hälfte des Monats Februar eingezogen.
6. Die Kosten von Rücklastschriften tragen die Mitglieder.